Mit der Bitte um Veröffentlichung im Bekanntmachungsteil und im redaktionellen Teil

Veröffentl.: sofort

BEKANNTMACHUNG

320/070/2020

Bürgermeisterwahl am 18.10.2020 Wahlschein mit Briefwahlunterlagen bequem per Internet ab 24.09.2020 beantragen

Zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am Sonntag, 18.10.2020 können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 I KomWO).

Wir bieten für Sie zur Bürgermeisterwahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.eberbach.de an.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung erst ab 24.09.2020 möglich ist.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Diese finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an <u>stadt@eberbach.de</u> oder per Fax an die Nr. 06271/87350 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen. In diesem Fall teilen Sie uns bitte Ihre persönlichen Daten (Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift) mit.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt bei der Stadtverwaltung Eberbach unter Tel.: 06271 / 87-244 oder 87-234.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie sind die Öffnungszeiten unseres Rathauses eingeschränkt. Wir bitten Sie daher, die Briefwahlunterlagen nach Möglichkeit ausschließlich per Internet oder schriftlich zu beantragen.

Bitte beachten Sie: Letzter Termin für die Beantragung eines Wahlscheines per Internet ist der 12. Oktober 2020

Beschluss

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

69412 Eberbach, den 14.09.2020